

Breu Christian

Von: thomas.linder@stmi.bayern.de
Gesendet: Montag, 25. April 2016 12:55
An: c.breu@pv-muenchen.de
Cc: sachgebiet-iid5@stmi.bayern.de;
Stefan.Meier@stbafs.bayern.de; Rainer.Popp@reg-
ob.bayern.de
Betreff: Tausch zweier Projekte des 7. Ausbauplans für die
Staatsstraßen in der Region 14
Anlagen: 2016-03-17_XGDEX_L2063
_OU_Gräfelfing_Ausbauplan_Rückstufung.pdf

Sehr geehrter Herr Breu,

heute komme ich zurück auf unser Telefonat vom 14.04.2016.

Wir schlagen den Tausch zweier Projekte im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen vor und bitten Sie, dies bei der Sitzung Ihres Planungsausschusses am 26.07.2016 auf die Tagesordnung zu nehmen.

A)

Das Projekt FS211-07 Staatsstraße 2063 OU Gräfelfing (Kosten 23,3 Mio. €, Länge 2,5 km) ist bisher im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in die Dringlichkeit 1 eingestuft.

Das Projekt war zur Realisierung in kommunaler Sonderbaulast durch die Gemeinde Gräfelfing vorgesehen. Nach dem ablehnenden Bürgerentscheid vom 21.04.2013 hat die Gemeinde Gräfelfing ihre Planungen für diese OU Gräfelfing eingestellt.

Auf Anfrage des Staatlichen Bauamts Freising hat die Gemeinde Gräfelfing am 25.02.2016 durch den Ausschuss für überörtliche Angelegenheiten und Umweltfragen beschlossen, einer Rückstufung des Projekts in die 2. Dringlichkeit zuzustimmen (siehe Anlage).

B)

Das Projekt FS360-07 Staatsstraße 2084 OU Allershausen mit Verlegung der St 2054 (Kosten 20,3 Mio. €, Länge 4,4 km) ist bisher im 7. Ausbauplan in die Dringlichkeit 2 eingestuft.

Dieses Projekt war im vorhergehenden 6. Ausbauplan noch in die Dringlichkeit 1 eingestuft. In dessen Laufzeit ist die Planung bereits weit vorangetrieben worden (umfangreiche Voruntersuchung mit Variantendiskussion, naturschutzfachliche Erhebungen inklusive spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Erstellung der Vorentwurfsunterlagen).

Der technische Vorentwurf war praktisch fertig und ist bereits zur haushaltsrechtlichen Genehmigung eingereicht worden, ist aber dann aufgrund der Überschneidung mit der Einführung des 7. Ausbauplans nicht mehr genehmigt worden. Eine erneute Vorlage der Vorentwurfsunterlagen zur Genehmigung wäre allerdings jederzeit möglich, so dass der Planungsstand der OU Allershausen als weit fortgeschritten beschrieben werden kann.

Die vorliegende Planung für eine Südumgehung zielt auf eine Entlastung der hoch belasteten Ortsdurchfahrt von Allershausen. Dazu wird auch die Staatsstraße 2054 verlegt und eine neue Autobahnanschlussstelle errichtet. Die hohe Verkehrsbelastung der Ortsdurchfahrt wird auch durch ein neues Verkehrsgutachten aus dem Jahr 2015 überdeutlich, in welchem belegt wird, dass die Prognosebelastung für das Jahr 2020 des Ursprungsgutachtens aus dem Jahr 2002 bereits bei den neuerlichen Erhebungen 2014 überschritten worden ist. Die aktuelle Prognose

schätzt die Belastung der historisch gewachsenen Ortsdurchfahrt im Jahr 2030 nunmehr auf 20.000 Fahrzeuge pro Tag.

Mit der Realisierung der OU Allershausen wird gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des gesamten Streckenzuges von Allershausen bis Freising verbessert, vor allem auch in Verbindung mit der bereits in Bau befindlichen Westtangente Freising. Die Maßnahme ist auch Teil des Verkehrskonzeptes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur in der Flughafenregion.

Staatsminister Herrmann hat zudem das Interesse des Freistaats Bayern an einer guten Erschließung des Hochschulstandorts Weihenstephan angeführt, die durch das Vorhaben deutlich aufgewertet werden könnte.

Die Projekte der 1. Dringlichkeit sind im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen zur Umsetzung bis 2020 vorgesehen, Dringlichkeit 1R von 2021 bis 2025 und Dringlichkeit 2 nach 2025.

Wir schlagen vor, die OU Gräfelfing in die Dringlichkeit 2 und im Gegenzug die OU Allershausen in die Dringlichkeit 1 einzustufen. Hierzu bitten wir um Ihren zustimmenden Beschluss.

Falls erforderlich, kann selbstverständlich ein Vertreter des Staatlichen Bauamts Freising an Ihrer Planungsausschusssitzung teilnehmen, um evtl. auftretende Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Thomas Linder
Ministerialrat

Oberste Baubehörde
im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Franz-Josef-Strauß-Ring 4
80539 München

Tel.: +49 (0) 89 2192 3535

Fax: +49 (0) 89 2192 1 3535

E-mail: thomas.linder@stmi.bayern.de <<mailto:thomas.linder@stmi.bayern.de>>

Dienstgebäude derzeit:
Rosenkavalierplatz 2, Zi. 3.064
81925 München